

495/A XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Schäden durch nichtionisierende Strahlung

Das Wachstum am Telekommunikationsmarkt und die in rascher Folge präsentierten neuen Anwendungen, die auf drahtloser Übertragung in unterschiedlichen Frequenzspektren beruhen, haben zur Folge, daß in den letzten Jahren die Belastung von Mensch und Umwelt mit elektromagnetischen Feldern signifikant zunimmt. Die mittlere Strahlungsintensität in Ballungsräumen hat sich insbesondere durch den Auf- und Ausbau der Mobilfunknetze seit den Achtzigerjahren verzehnfacht. An biologischen und gesundheitlichen Wirkungen bei Menschen und zum Teil auch Tieren wird von der Wissenschaft unter anderem von Chromosomenbrüchen, Krebs, Schlafstörungen, Potenzstörungen, Geräuschphänomenen, Unruhe, Konzentrations-, Lern- und Gedächtnisstörungen, Auswirkungen auf Blutdruck, Herzrhythmus, Immunsystem und Blutbild sowie Auswirkungen auf die Schädel- und Gehirnentwicklung im Kinder- und Jugendalter berichtet. Unter anderem wird dabei auf die besondere biologische Wirksamkeit niederfrequent pulsmodulierter Strahlung abgestellt.

Diese wissenschaftlichen Aussagen werden immer wieder von wirtschaftlicher, administrativer und politischer Seite sowie auf der Grundlage der im Umfeld der Verursacher durchgeführten Forschung in Frage gestellt, ohne daß sie tatsächlich widerlegt werden konnten. Nicht umsonst ist es nicht möglich, sich gegen gesundheitliche Wirkungen zB des Mobilfunks zu versichern, was den Schluß nahelegt, daß es sich nicht nur nach Grüner Ansicht ebenso wie bei der Kernenergienutzung um eine Risikotechnologie handelt. Forschungsanträge, die gezielte Beiträge zur noch besseren Fundierung der ausständigen konkreter Vorsorgemaßnahmen leisten könnten, liegen seit längerem in den zuständigen Ministerien, was auf einen zu wenig zielstrebige Beschäftigung mit dieser wichtigen Materie schließen läßt. Der Staat ist hier massiv säumig in der Umsetzung seiner Verpflichtung zum umfassenden Gesundheitsschutz seiner BürgerInnen. Diese Verpflichtung kann nicht auf die/den Einzelnen abgewälzt werden: Während BenutzerInnen von Mobiltelefonen und anderen Empfangsgeräten das Risiko über die Anschaffung und Nutzungsintensität weitgehend selbst steuern können, belasten Emissionen von Mobilfunk - Basisstationen vulgo „Handymasten“, aber auch Langwellenfunkmasten zur Fahrzeugortung oder Einrichtungen zur drahtlosen Überbrückung der „letzten Meile“ im Festnetzbereich die Allgemeinheit im jeweiligen Einzugsbereich des Strahlungsemittenten in weitgehend unbeeinflußbarer Weise. Die bestehende Rechtslage auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene bietet keine ausreichende Handhabe zur zielführenden Berücksichtigung der Vorsorgenotwendigkeiten aus Gesundheits- und Strahlenschutzsicht.

In angrenzenden Ländern ähnlichen technologischen Standards sind zum Teil strenge Grenzwerte in Geltung und/oder es gibt weitreichende rechtliche Festlegungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die sogar in Verschärfung begriffen sind. Österreich kennt hingegen nur die wegen ihrer ausschließlichen Bezogenheit auf die thermischen Strahlungswirkungen aus vorsorgemedizinischen Erwägungen völlig unzureichenden Grenzwertempfehlungen von WHO und EU.

Angesichts der hohen Marktdurchdringung, weiten Verbreitung und zunehmenden Nutzungsintensität im Mobilfunk ist Österreich zusätzlich besonders gefordert, zweckdienliche Schritte zu setzen. Dabei kann auf den in Österreich, zB in Salzburg oder Judenburg, vorhandenen Erfahrungen mit Vorsorgemaßnahmen aufgebaut werden. Diese wurden bisher auf parlamentarischer Ebene trotz der dringenden Notwendigkeit, Österreichs an anderswo in Europa bereits geltenden wesentlich ambitioniertere Festlegungen heranzuführen, nicht zur Kenntnis genommen oder seriös debattiert. Auch eine Reihe anderer Bezugsarbeiten, wie der bereits Anfang 1999 im damaligen Konsumentenschutzministerium entwickelten Gesetzesentwurf, sowie die international verfügbaren Beispiele sollten es eigentlich leicht machen, in der nötigen ressortübergreifenden Vorgehensweise zügig zu einem Ergebnis zu gelangen, das anstelle des derzeit stillschweigenden Nachsorgeprinzips für die österreichische Bevölkerung vorsorgt und die Gesundheit, den Schutz vor Strahlen und die verantwortbare Versorgung mit Telekommunikationsdiensten sichert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, zügig ein Gesetz zum Schutz vor nicht - ionisierender Strahlung ressortübergreifend zwischen Umwelt -, Verkehrs - und Gesundheitsressort vorzubereiten und vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.